

Entwurf Resolution zur Eingliederungshilfe

Die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe sind die zwei größten Leistungsträger der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen in Deutschland. Rund 80 % der Haushalte der beiden Kommunalverbände sind Sozialausgaben. Die Kosten der Eingliederungshilfe haben dabei den größten Anteil.

Die Landschaftsverbände unterstützen mit diesen Geldern Menschen mit Behinderung und ihre Familien. Sie erfüllen damit ihren Auftrag, den sie vom Land NRW in Umsetzung bundesgesetzlicher Regelungen (Sozialgesetzbücher IX und XII) erhalten haben.

Der Kreis Coesfeld liegt im Zuständigkeitsbereich des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe und stellt mit Sorge fest, dass der LWL gegen eine schwierige Haushaltslage ankämpft.

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) erwartet ein weiteres Defizit. Der Mitnahmeeffekt aus den für 2012 gestiegenen Umlagegrundlagen für die Landschaftsumlage reicht nach Darstellung des LWL nicht aus, um dieses Defizit zu decken. In dem Eckpunktepapier vom 08.11.2011 hält der LWL eine Erhöhung des Hebesatzes zur Landschaftsumlage von 15,7 % um 0,8 %-Punkte auf 16,5 % der Umlagegrundlagen für erforderlich, um den Haushaltsausgleich zu gewährleisten. Dies würde für den Kreis Coesfeld Mehraufwendungen von rd. 6,8 Mio € gegenüber dem Vorjahr bedeuten.

Ein Grund für diese Finanzlage sind vor allem die hohen Aufwendungen der Eingliederungshilfe. Aufgrund der demografischen Entwicklung ist damit zu rechnen, dass dieser Personenkreis in den nächsten Jahren weiter in erheblichem Umfang zunehmen und Hilfe benötigen wird. Dies erst recht vor dem Hintergrund, dass die Umsetzung der UN-BRK gerade erst begonnen hat. Diese Entwicklung wird bundesweit Auswirkungen haben und alle Sozialhilfeträger in besonderem Maße fordern.

Die Kosten der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen gem. SGB XII betreffen die Kreise in der Form der Landschaftsumlage, aber auch durch ihre eigenen Aufwendungen als örtlicher Sozialhilfeträger. Auch im Rahmen seiner eigenen Zuständigkeit für die ambulante Eingliederungshilfe hat der Kreis Coesfeld hohe Aufwendungen, besonders für die Frühförderung von Kindern. Die Einführung der interdisziplinären Frühförderung hat hierzu nicht unerheblich beigetragen.

Bereits ergriffene Steuerungsmaßnahmen bei den Landschaftsverbänden und auch beim Kreis Coesfeld können die Auswirkungen von Fallzahl- und Kostensteigerungen nicht auffangen.

Eine weitere Erhöhung der Landschaftsumlage würde die schwierige Finanzsituation des Kreises Coesfeld und seiner kreisangehörigen Städte und Gemeinden nochmals verschärfen. Der kommunale Handlungsspielraum würde weiter eingeschränkt zu Lasten der Bürgerinnen und Bürger. Seit Jahren werden kaum noch neue freiwillige Aufgaben wahrgenommen, bei einer weiteren Verschlechterung

der Finanzsituation sind auch die bereits seit langem übernommenen freiwilligen Aufgaben auf den Prüfstand zu stellen. Dies hat fatale Auswirkungen auf die Infrastruktur der Städte und Gemeinden und des Kreises. Gerade in einem flächenmäßig großen Kreis wie Coesfeld hat dies unmittelbare Auswirkungen für die Bürgerinnen und Bürger, da alternative Angebote oft nicht ortsnahe zur Verfügung stehen.

Der Kreistag des Kreises Coesfeld schließt sich daher der bereits vorliegenden Resolution der beiden Landschaftsverbände an und fordert die Bundesregierung auf, ihre ablehnende Haltung gegenüber einer Bundesbeteiligung an den Kosten der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen aufzugeben. Weiter wird gefordert, bei der Umsetzung der UN-BRK nicht nur Anspruchsgrundlagen für die betroffenen Menschen zu schaffen, sondern gleichzeitig auch für eine ausreichende finanzielle Grundlage zu sorgen.